basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin (1731-1822)

Autor(en): Felix Sarasin

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1892

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/57705b33-1d5e-4018-9044-312733f453dc

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

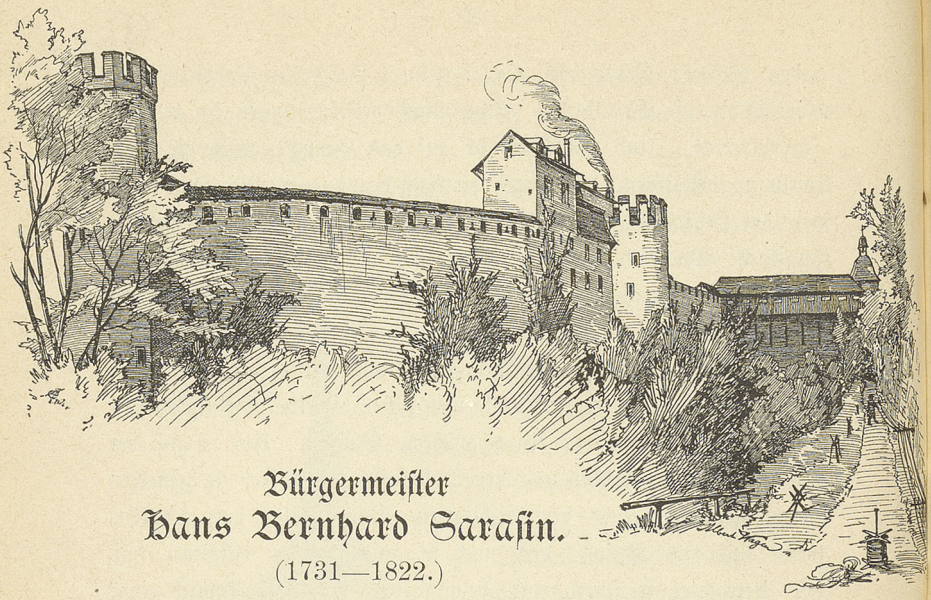

Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin.

(1731—1822.)

Von Bürgermeister Felix Sarasin.

(Aus dem Sarasin'schen Familienbuche.)

Hans Bernhard Sarasin ward geboren den 7. Oktober 1731. Er war der einzige Sprößling der zweiten Ehe von Philipp Sarasin [1]) mit Elisabeth Burckhardt, Tochter des Geheimraths und

---

[1])

Gedeon Sarasin
1573—1636
|
Peter
1608—1662

Hans Franz 1649—1719	Philipp 1651—1704
Hans Franz 1695—1746	Philipp 1697—1738
Lucas 1730—1802 / Jacob 1742—1802	Hans Bernhard 1731—1822

Deputaten Hans Bernhard Burckhardt und der Charlotte Antoinette de Schmidmann. Die wohlhabenden Eltern gaben ihm eine gute christliche Erziehung, hielten ihn zu Kirche und Schule an, und verschafften ihm alle Gelegenheit zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse. Nachdem er hier den Magistergrad erlangt und einige Zeit zur Erlernung der französischen Sprache in Cully zugebracht hatte, bezog er im September 1750, neunzehn Jahre alt, die Universität Leyden, um unter der väterlichen Leitung seines Gönners und Landsmannes Professor Andreas Weiß, den er seinen Sokrates zu nennen pflegte, bürgerliches Recht, deutsches Staatsrecht und Geschichte zu studieren. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Leyden bereiste er England und Frankreich, und kehrte dann wieder nach seiner Vaterstadt zurück. Hier erwarb er nach den üblichen Prüfungen und nach Vertheidigung seiner Dissertation „de renuntiationibus filiarum in Germania“ den Grad eines Licentiaten der Rechte. Die öffentlichen Stellen fielen ihm aber während längerer Zeit nur in spärlichem Maße zu. Es blieb ihm daher viel Muße übrig, die er zum Studium der heimischen Rechtsverhältnisse und der vaterländischen Geschichte benützte. Im Jahre 1765 reiste er mit Lucas Sarasin nach Lothringen, um Erkundigungen einzuziehen über die früheren und späteren Verhältnisse des dortigen Zweiges der Familie Sarasin.

Die erste Ehrenstelle, nämlich diejenige eines Beisitzers am Civilgericht, wurde ihm am 20. Dezember 1758 durch das Loos zu Sechsen zu Theil. Sechs Jahre später, am 26. März 1764, erhielt er abermals durch das Loos zu Sechsen die Landvogtei Mönchenstein. Dieses Amt, das jeweilen auf acht Jahre vergeben wurde, war der Nähe der Stadt und des freundlichen Wohnsitzes wegen ein sehr beliebtes. In diesem Wirkungskreise hat Sarasin sich durch Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit, durch einfache und zweckmäßige Erledigung der Geschäfte, sowie durch sein

menschenfreundliches Wesen auf lange Zeit hinaus ein gutes und geehrtes Andenken erworben.

Erst im Jahre 1780 wurde er, 49 Jahre alt, Mitglied des großen Rathes. Diese späte Beförderung ist zwei Ursachen zuzuschreiben: einmal der großen Zahl brauchbarer Bewerber auf seiner Zunft zum Schlüssel, und sodann und vorzüglich der vernunftwidrigen Wahlart durch das Loos zu Sechs, bei Vertheilung des ohnehin so kleinen Wahlkörpers der Zunftvorgesetzten und Ausschluß eines Theiles desselben mittelst schwarzer Kugeln. Ein Jahr später, 1781, erwählte ihn der kleine Rath zum Appellationsherrn. Im Jahr 1794 trat er endlich in den kleinen Rath und 1796 wurde er Deputat zu Kirchen und Schulen. Am 6. Mai des gleichen Jahres fiel ihm eine Mission zu, die entscheidend für sein ferneres öffentliches Wirken werden sollte. Da nämlich der unlängst erwählte ehnetbergische Gesandte von Basel, Rathsherr Segisser, seine Entlassung verlangt hatte, wurde zu einer neuen Wahl geschritten. Es kamen in dieselbe:

1. Meister Sarasin,
2. Rathschreiber Fäsch,
3. Stadtschreiber Ochs,
4. Meister Le Grand,
5. Meister Christoph Burckhardt,
6. Rathsherr Schnäbelin,

und es fiel das Loos auf Meister Sarasin.

Am 1. Mai des folgenden Jahres legte er, der Uebung gemäß, diese Stelle nieder, indem er dem großen Rath Bericht über seine Verrichtungen erstattete.

Während des Winters von 1796 auf 1797 hatten sich, theils durch das parteiliche oder schwache Benehmen der Landvögte in den italienischen Vogteien, theils aber und wohl noch mehr durch die Eroberungsgelüste des Generals Bonaparte, die Verhältnisse dieser Landestheile zu der neugestalteten cisalpinischen Republik getrübt. Der Vorort fand sich dadurch veranlaßt, mit Genehmigung der regierenden Stände, die Abordnung von zwei Repräsentanten mit

hinlänglichen Vollmachten zu verfügen. Im Februar 1797 reisten die Rathsherren Ziegler von Zürich und Amrhyn von Luzern dahin ab. Bern schlug bald darauf vor, Truppen nach diesen Vogteien zu senden, was Zürich ablehnte. Dagegen wurde festgesetzt, daß von 3 zu 3 Monaten die Repräsentanten wechseln sollten. Für Ende Mai wurden Bern und Uri, für Ende August Schwyz und Basel bezeichnet.

Anfangs Mai 1797 kehrte Bonaparte nach Mailand zurück, wo er sich, wie sein Schreiben vom 14. Mai an das Direktorium in Paris beweist, mit dem Plan beschäftigte, nicht nur das Veltlin, sondern auch die italienischen Vogteien gegen Abtretung des Frickthales an die Schweiz für die cisalpinische Republik zu erwerben. Als Ziegler und Amrhyn sich in der zweiten Hälfte des Mai nochmals nach Mailand begaben, empfing sie Bonaparte zwar gerade nicht unfreundlich, ließ aber seine Vereinigungsgelüste wenigstens in Bezug auf Mendrisio durchblicken und lehnte die ihm vorgetragenen Wünsche ab. Am 7. Juni hob der französische General das borromäische Collegium auf, was die katholische Schweiz, aus der sich 37 Zöglinge darin befanden, schmerzlich berührte. Die von Bern und Uri erwählten Repräsentanten Wurstemberger und Schmid hatten wegen Bonapartes damaliger Abneigung gegen Bern eine noch schwierigere Stellung; doch wurden auch sie in Mailand ziemlich gut empfangen, während dagegen der bernische Landvogt in Mendrisio, Traxler, bei einer Zusammenkunft an der Grenze harte Worte von Bonaparte hören mußte. Siehe hierüber Bonapartes Conversation mit Traxler in der Sammlung der Briefe von Sarasin an P. Burckhardt.

Als am 7. August 1797 der große Rath von Basel zur Wahl des Repräsentanten nach Lauis schritt, ergab sich sofort eine entschiedene Mehrheit für Sarasin. Statt der Anwendung des Looses fand nämlich eine allgemeine Abstimmung statt, und zwar nach

einem früheren Vorgange. Sarasin erhielt 109 von 140 Stimmen, Zäslin und Mechel je 8. Dieses Ergebniß wurde als Vorwahl angesehen und dann aus diesen drei Mitgliedern der Erstere mit 118 von 134 Stimmen erwählt.

Gegen Ende August reiste Sarasin mit einem Sekretär, Abel Merian, später Rathsherr, nach Lauis ab, wo er den ersten Repräsentanten, Weber von Schwyz, fand. Seinen Berichten an Bürgermeister Peter Burckhardt ist zu entnehmen, daß er sich bestrebte, seine Aufgabe mit Klugheit, Eifer und Pflichttreue zu lösen. R. E. Haller von Bern, damals als Administrator des Contributions et finances in Mailand angestellt, schrieb ihm einen sehr schmeichelhaften Brief und unterstützte ihn mit Rath und That. Am 2. September klagte Sarasin über Mangel an Lebensmitteln; aus dem Mailändischen sei kein Korn zu erwerben, bis die Schweiz die cisalpinische Republik werde anerkannt haben. Dieser Schritt scheint bald darauf geschehen zu sein. Schon am 3. Oktober berichtet Sarasin, daß das verlangte Korn zum grösten Theil angelangt sei und daß man seit 14 Tagen mit den Nachbarn in gutem Vernehmen lebe. Am 17. Oktober wurde der Friede von Campo-Formio abgeschlossen, nachdem sieben Tage zuvor das Veltlin unwiderruflich mit der cisalpinischen Republik vereinigt worden war. Noch günstiger lauten Sarasins Berichte vom 22. Oktober. Er bemerke seit einigen Tagen eine auffallende Gefälligkeit von Seiten der Nachbarn, besonders der Franzosen. Kaum habe er gegen Joubert den Wunsch geäußert, es möchte das Verbot der Kornausfuhr weniger streng gehandhabt werden, so sei eine Menge Korn in Lauis eingeführt worden. Auch im Innern fänden keine Demonstrationen und Auftritte mehr statt, und namentlich hätten die Reibungen zwischen den verschiedenen Corps von Tessiner Freiwilligen, welche ihm viel zu schaffen gegeben hätten, aufgehört.

Den Glanzpunkt der Mission bildet aber die Reise der Re-

präsentanten nach Mailand vom 6. bis 10. November. Sarasins Schreiben vom 12. November (in J. J. Hottingers Geschichte des Untergangs der dreizehnortigen Eidgenossenschaft findet sich dieses merkwürdige Schreiben auf Seite 254 abgedruckt) giebt davon Kunde. Auch hier leistete Haller die besten Dienste. Durch ihn wurden die Repräsentanten bei der feierlichen Audienz am 7. Abends Bonaparte vorgestellt. Fäsch, des Obergenerals Onkel, nachmals Cardinal, umarmte Sarasin, was bei den vielen Anwesenden bedeutenden Eindruck machte. Dieser hatte sich des Fäsch, als er vom Sommer 1795 bis März 1796 arm und vertrieben in Basel wohnte, angenommen, ihn beinahe täglich in der Buchhandlung von J. J. Flick, an der Ecke des Fischmarktes gegenüber dem Storchen, beim Lesen von Zeitungen und bei politischen Gesprächen gesehen. Am 8. wurden die Repräsentanten zu Bonaparte's Tafel gezogen. „Als das Essen aufgetragen war, setzte der General Sarasin zu seiner Seite (Weber saß gegenüber neben Madame Bonaparte), bediente ihn selbst und unterhielt ihn in bester Laune über die interessantesten Gegenstände. Vieles davon dürfe er dem Papier nicht anvertrauen, werde es aber später seiner Regierung nicht vorenthalten. Was er indessen in den Brief aufnimmt, ist von großer Wichtigkeit. Auf die nachdrücklichen und doch liebenswürdigen Vorstellungen Sarasins zu Gunsten der Integrität des Schweizergebietes sprach Bonaparte die Versicherung aus, daß die Schweiz nicht nur in allen ihren Bestandtheilen unberührt bleiben, sondern noch durch Abtretung von deutschem Gebiet werde ausgerundet werden. Sarasin erwiderte darauf: „wofern das Geschenk keine Pandorabüchse ist, General!" Bonaparte theilte auch seinen Reiseplan über Basel nach Rastatt mit, und erwiderte einige Complimente mit Beziehung auf die römische Geschichte mit Einschenken von Tokaierwein und Händedruck. Nach dem Essen wurde Sarasin von Vielen umringt und würde sich für einen

Mann von Wichtigkeit gehalten haben, hätte er sich nicht einer gewissen Fabel erinnert."

Wenn die Lostrennung der italienischen Vogteien unzweifelhaft in den Wünschen und Absichten Bonapartes gelegen war, wenn er, wie aus den Aeußerungen des gut unterichteten Hallers hervorgeht, am 7. November noch nicht auf den Bezirk Mendrisio verzichtet hatte, so dürfen wir wohl annehmen, daß Sarasins Abordnung nicht unwesentlich zur Rettung dieses Landestheiles beitrug. Sei es nun die persönliche Erscheinung desselben, sei es dessen Verhältniß zu Fäsch, sei es, wie Hottinger vermuthet, der Wunsch, einen ausgezeichneten Mann aus Basel, wo der Hebel zur Revolutionierung der Schweiz angelegt werden sollte, zu gewinnen, genug, das entscheidende Wort ist bei diesem Anlasse von dem Manne, in dessen Hand damals die Geschicke dieses Landes ruhten, gesprochen worden. Welch hoher Werth damals in Basel diesem Erfolge beigelegt wurde, beweist der Großrathsbeschluß vom 11. Dezember 1797, also lautend: „Wird dem Herrn Deputat Sarasin über seine klugen und geschickten Verrichtungen M. H. G. A. H. und O. Dank und hohes Vergnügen bezeugt, und soll ihm diese Erkanntniß in Form eines Patentes abgefaßt durch eine Deputation von 2 Klein- und 2 Großräthen zugestellt werden, den Rathsherren Heusler und Schorendorf, Ch. De Bary und Bt. Respinger. Auch wird ihm in Rücksicht seiner dem Vaterland geleisteten Dienste die Dreizehner Stelle übertragen."

Die Stelle eines Dreizehners oder geheimen Rathes hat Sarasin indessen nicht angenommen.

Der Boden, auf dem das alte Basel stand, war durchwühlt und untergraben. Neue Ideen, neue Ansichten hatten sich Bahn gebrochen. In den Landbezirken traten die Spuren von Unzufriedenheit und Gährung je länger je unverkennbarer hervor. Auch

in der Stadt bildeten sich Vereine, die das Streben der Landschaft nach Rechtsgleichheit freudig begrüßten. Die Machthaber Frankreichs hatten den Beschluß gefaßt, die Schweiz umzugestalten, und der Oberstzunftmeister Peter Ochs, der sich am 30. November im Auftrage des Großen Rathes zu Unterhandlungen wegen Abtretung des Frickthales nach Paris begeben hatte, trat nicht nur mit tadelnswerther Bereitwilligkeit auf diese Pläne ein, sondern ließ sich sogar zu einem Werkzeuge für ihre Verwirklichung mißbrauchen. Zwar wurde ein Anzug auf Ertheilung gleicher Rechte an die Landschaft, den, von Ochs dazu beauftragt, dessen Schwager Peter Vischer in der Großrathssitzung vom 15. Dezember 1797 stellte, mit Unwillen aufgenommen und nicht eingeschrieben, aber bald darauf gab sich eine andere Stimmung kund; denn am 5. Januar 1798 beschloß der Große Rath, seine Gesandtschaft zu beauftragen, an der, von der Tagsatzung in Aarau beschlossenen, Beschwörung des alten Bundes nicht theilzunehmen. Am 9. Januar wurde Herr Bernhard Sarasin mit Martin Wenk nach Aristorf beordert, um diese Gemeinde, durch welche auf stürmische Weise die Herausgabe von Rechtstiteln von dem Landvogt in Farnsburg verlangt worden war, zu beruhigen, was ihm auch gelang.

In der Sitzung vom 15. Januar beschloß der Große Rath in Folge eines am 8. von Rathsherr Franz Christ gestellten Anzuges, eine Commission aufzustellen, bei welcher jeder Bürger, ohne dafür verantwortlich zu werden, alles, was er dem Wohl des Vaterlandes zuträglich erachte, eröffnen könne. So lautet das Großrathsprotokoll; daß aber dieser Commission eine weit umfassendere Bedeutung beigelegt wurde, das beweist die dafür festgesetzte Wahlart und Zusammensetzung. Sie sollte nämlich bestehen: aus 4 Mitgliedern des Kleinen und 4 des Großen Rathes, 1 aus der Universität und 6 aus der Bürgerschaft, und es sollten diese Letzteren durch eine Versammlung von je zwei Ausschüssen von jeder Zunft

und Gesellschaft gewählt werden. Der Große Rath schritt sofort zur Ernennung der 8 Klein- und Großräthe, und es fiel die erste Wahl auf Herrn Bernhard Sarasin, der dem zu Folge berufen war, den Vorsitz zu führen. Die Aufregung war indessen gestiegen und die Gefahr dringender geworden. Durch eine erste Deputation nach Liestal am 10., Rathsherr Christ und Meister Rudolf Merian, war Oel ins Feuer gegossen worden. Auch durch eine zweite Mission am 13., Meister Le Grand, R. Stähelin und Minder, wurde keine Verständigung erzielt; man empfing sie zwar nicht unfreundlich, überreichte ihnen aber statt in Verhandlungen einzutreten, eine, unter dem Namen der vier Artikel bekannte, von Hoch und 6 andern unterzeichnete Erklärung. Ohne den Entscheid darüber abzuwarten, errichtete Liestal am 17. den ersten Freiheitsbaum in der Schweiz und zerriß die obrigkeitliche Fahne.

Schon Tags darauf wurden in Folge Großrathsbeschlusses vom 16. die Stadtbürger angefragt, ob die Commission zu ermächtigen sei, mit Ausschüssen des Landes in Unterhandlung zu treten. Am 20. versammelte sich der Große Rath wieder. Die Commission berichtete, daß die Bürgerschaft einstimmig die von den Landbürgern eingegebenen 4 Artikel genehmigt habe und damit einverstanden sei, daß sie über die Verwirklichung derselben mit den Ausschüssen des Landvolkes in Unterhandlung trete. Der Große Rath beschloß, über die dem Landvolk nach seinem Begehren zugesicherte Rechtsgleichheit eine Urkunde auf Pergament mit dem großen Standes-Insiegel ausfertigen und der Commission mit dem Auftrag zustellen zu lassen, sie durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte den am Montag in Liestal zusammenkommenden Ausschüssen der Landbürger mit einer der Größe des Gegenstandes würdigen Feierlichkeit einzuhändigen. Dieses geschah am 22. und wurde hier durch Errichtung eines Freiheitsbaumes auf dem Münsterplatz, Abhaltung einer Freiheitspredigt durch Pfarrer Fäsch im Münster, und einen

Ball bei Lucas Sarasin gefeiert. Um einen so raschen Umschwung herbeizuführen, hat die provisorische Regierung in Liestal mehr gethan als nöthig war, mehr als sich durch die Umstände entschuldigen ließ. So ist durch sie eine allgemeine Bewaffnung der Landvolkes, welche kaum noch durch Schmidt und Stehlin abgewandt werden konnte, angeordnet und die Einäscherung der Schlösser Farnsburg, Homburg und Wallenburg veranstaltet worden. Am 29. Januar wurden Ausschüsse der Landbürger in den Großen Rath eingeführt. Die Anrede von Bürgermeister Burckhardt beantwortete Stehlin von Benken. Die bestehende Commission von 15 Stadtbürgern, durch 15 landschaftliche Ausschüsse verstärkt, sollte nun, so kam man überein, Vorschläge für eine provisorische Regierung vorlegen. Die Berathung fand am 30. statt. Der Präsident Sarasin forderte die Landbürger auf, ihre Begehren vorzutragen. Sie verlangten unter Anerkennung des Grundsatzes der Repräsentation nach der Kopfzahl, daß ein Rath von 60 Mitgliedern aufgestellt und dieses Mal ausnahmsweise, und ohne Consequenz für die Zukunft zu zwei Dritteln aus Städtern, wovon die Hälfte durch die Landbürger zu wählen, und zu einem Drittel aus Landleuten zusammengesetzt werde. Die Gesammtcommission empfahl diese Vorschläge dem Großen Rathe, welcher sie am 31. Januar genehmigte. Die 60 Mitglieder der neuen Behörde, „Nationalversammlung", wurden am 2. Februar erwählt. Unter den von den Stadtbürgern ernannten Mitgliedern befand sich auch Bernhard Sarasin; unter den von den Landbürgern erwählten sodann Jacob Sarasin. Am 5. Februar resignierte der alte Große Rath; am 6. trat die Nationalversammlung zusammen und regierte den Kanton bis zum 8. April.

* * *

Während der helvetischen Republik hielt sich Sarasin von allen öffentlichen Geschäften fern. Er sah seine politische Laufbahn

für geschlossen an und gedachte den Abend seines Lebens in Ruhe hinzubringen. Doch die göttliche Vorsehung hatte es anders beschlossen.

Als nämlich der erste Consul Napoleon Bonaparte in einer Proclamation vom 30. September 1803 seinen Willen kund gegeben hatte, als Vermittler die Verhältnisse der Schweiz zu ordnen, beschloß der durch französische Truppen, unter Neys Befehlen, eben wieder hergestellte helvetische Senat, durch die Regierungsstatthalter der achtzehn Kantone im Laufe der ersten Woche des Novembers die Kantonaltagsatzungen zur Wahl von Abgeordneten zu einer berathenden Versammlung, Consulta, in Paris zusammenberufen zu lassen. Die Tagsatzung des Kantons Basel ernannte zu diesem Zwecke den Alt-Kriegsminister Schmidt und Herrn Bernhard Sarasin. Der Erstere lehnte diese Mission ab, der Letztere, sowohl durch den General Rapp Namens des ersten Consuls, als durch viele seiner angesehensten Mitbürger dazu ermuntert, entschloß sich diesem Rufe zu folgen.

Wir sind im Stande über Sarasins Aufenthalt in Paris und dessen Wirken während der Consulta aus der zuverlässigsten Quelle, nämlich seinem Tagebuch mit Briefentwürfen, überschrieben: Sarasini Consulis Diarium et Epistolæ, Parisiis 1802", zu schöpfen. Vertrauliche Mittheilungen enthalten die vielen Briefe an seinen Neffen Burckhardt, Vicepräsident und später Präsident der Municipalität, sowie auch die an die Bürgermeister Burckhardt und Buxtorf, an Deputat Gemuseus und Mechel gerichteten. Dazu bediente er sich der französischen Sprache. Die mehr oder weniger ausschließlich offiziellen Schreiben an Statthalter Ryhiner, die Kantonsverwaltung und die Municipalität sind dagegen deutsch. Das Tagebuch, welches die Lücken ausfüllt, die die Briefe lassen, ist ebenfalls in deutscher Sprache geschrieben.

Sarasin verließ Basel am 10. November in einer vierspännigen

Kutsche, in Begleitung Wettstein-Iselins, des nachherigen Obrists, seines Neffen Leonhard Burckhardts und seines Gärtners, und langte den 14. gegen Mittag in Paris an. Er stieg im hôtel de Courlande, rue Helvétienne, ab, „so passabel" bemerkte er. Von den in Paris wohnenden Baslern fanden sich sofort Abel und Heinrich Merian und Samuel Heußler bei ihm ein. Am folgenden Tag besuchte er den Senator Barthélemy, den helvetischen Minister Stapfer, den Abgeordneten Glutz u. s. w., und speiste bei dem Banquier Jean Rudolf Burckhardt in großer Gesellschaft. Am 16. November wurde er mit mehreren andern Abgeordneten durch Stapfer dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand vorgestellt. Dieser ermahnte zur Eintracht und zum Aufgeben des Parteigeistes. Glutz von Solothurn benützte diesen Anlaß, um die alten Zustände des Vaterlandes zu preisen, Sarasin, um den Jammer der Gegenwart mit lebhaften Farben zu schildern; Cont vom Léman sprach sich im entgegengesetzten Sinne aus, wurde aber, als er über den Druck der Oligarchen klagte, von Talleyrand mit den Worten: „il ne faut pas rappeler ces mots", unterbrochen.

Bei einer Besprechung, die am 18. bei General d'Affry über die vaterländischen Verhältnisse stattfand und an der Sarasin und Glutz theilnahmen, vereinigte man sich zu der Ansicht, daß die Wiederherstellung der alten Verfassungen unmöglich sei, daß man aber förderalistische Einrichtungen mit einer passenden Centralgewalt anstreben müsse. Am gleichen Tage besuchte Sarasin den General Rapp, dem er sich schon am Tage seiner Ankunft hatte anmelden lassen, der aber erst seither von St. Cloud nach Paris gekommen war. Dieser eröffnete ihm, daß der erste Consul es sehr gerne sähe, wenn eine größere Anzahl von Mitgliedern der alten Kantonalregierungen und wenn namentlich von Mülinen und von Wattenwyl von Bern nach Paris kommen würden, und ersuchte ihn Schritte zu diesem Zwecke zu thun. Sarasin wandte sich an den in Paris

anwesenden v. Muralt aus Bern, welcher dann auch versprach, die bezeichneten Männer auf das Dringendste aufzufordern, dem Wunsche des ersten Consuls zu entsprechen. Bald darauf stellte Sarasin den Berner Muralt dem General Rapp vor und klagte bei diesem Anlasse auf das Nachdrücklichste über die Härte der Maßregeln des General Ney, und namentlich über die Arrestation des Zürchers von Reinhard.

Rapp, der erst Sarasin wegen einer Audienz bei dem ersten Consul auf eine spätere Epoche vertröstet hatte, ermunterte ihn nun dazu, eine solche zu verlangen. Auch Fäsch, nunmehr Erzbischof von Lyon, der ihn sehr höflich empfing, aber bald darauf nach seiner Diözese verreiste, sagte ihm, sein Neffe werde ihn wohl empfangen. Sarasin trug darauf diesen Wunsch schriftlich dem ersten Consul vor, aber ohne Erfolg.

Am 26. November empfing Talleyrand Sarasin auf dessen Begehren in einer Privataudienz. Ueber seiner Beschwerde wegen der durch Ney verfügten Auflösung der Basler Freicompagnie erfolgte Hofbescheid. Dagegen schien Talleyrand seinen Ansichten über Reconstituierung der Schweiz, die er ihm auch schriftlich eingab, seinen Beifall zu schenken. Sarasin war voll guter Hoffnung, und rühmte bei diesem Anlasse den Diplomaten als einen vollendeten Staatsmann, un ministre consommé.

In Bezug auf seine Stellung schreibt Sarasin: „ich bin in einer schwierigen Lage, als einziger Deputierter für Stadt und Kanton Basel. Ochs ist hier und giebt sich für den Abgeordneten von Sissach aus, will auch Aufträge von den Republikanern in der Stadt haben. Am 27. habe ich Nachmittags eine Karte von ihm gefunden, und Abends traf ich bei Minister Stapfer mit ihm zusammen. Er hat mich angeredet, aber ich bin kalt geblieben."

Die föderalistischen Deputierten der Städte versammelten sich

am 29. und 30. November und 4. Dezember bei Sarasin, um über gemeinsam vorzunehmende Schritte Berathung zu pflegen. Es wurde indessen auf eine schriftliche Eingabe verzichtet. Obgleich zwei von Wattenwyl, von Mülinen, Reinhard und Gruber in Paris angekommen waren und auch diesen Besprechungen beigewohnt hatten, so ergab sich, daß unter den in Paris anwesenden 63 Abgeordneten 45 Einheitsmänner und nur 18 Föderalisten waren. Dieses Verhältniß befriedigte den ersten Consul nicht. Es wurden daher noch fernere Einladungen an Patrizier und ehemalige Rathsglieder erlassen.

Nachdem Bonaparte am 4. Dezember Barthélemy, Röderer, Fouché und de Meurier mit der Leitung der Verhandlung beauftragt hatte, fand am 10. die mit Ungeduld erwartete erste Versammlung der Abgeordneten im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten statt. Gegen 3 Uhr trat Barthélemy in den Saal und trug ein Schreiben des ersten Consuls vor, worin dieser seine Ansichten und Absichten in Bezug auf das Vermittlungswerk entschieden zu Gunsten einer föderalistischen Grundlage aussprach. Sarasin drückt seine Befriedigung über diese wichtige Mittheilung mit folgenden Worten aus: „Le général Rapp m'a persuadé d'entreprendre cette mission, et j'avais l'assurance, que notre sort serait adouci, mais l'évènement a surpassé mes espérances.“ Er theilte dieses Schreiben Bonapartes seinem Neffen Burckhardt, Präsident der Municipalität, mit, was diesem eine unangenehme Begegnung von Seite des Statthalters Ryhiner zugezogen zu haben scheint. Der Commandant Frey, bemerkt er, habe diesen Auftritt veranlaßt, „er zittere vor jedem Blatte, das vom Baume fällt.“

Am 20. Dezember gaben die Abgeordneten von Zürich, Winterthur, Basel, Freiburg und dem Leman Vorschläge für die Kantonal-Verfassungen ein. Von mehreren Seiten wurde eine weitere Frist von zehn Tagen beansprucht, aber auf Sarasins Einrede ist von

den Commissarien ein kürzerer Termin festgesetzt worden. „Für Basel habe ich, schreibt er, die Verhältnisse des Vermögens und der Abgaben als Grundlage für die Vertretung vorgeschlagen, und die Commissarien scheinen nicht abgeneigt darauf eintreten zu wollen.“ Am 26. bemerkt er: „Die Commissarien haben meinen Verfassungsentwurf gelesen und, wie sie mir sagen, viel Anwendbares darin gefunden. Ochs bestrebt sich dagegen der Centralregierung alle Gewalt in die Hände zu spielen.“ Weniger günstig lauten seine Mittheilungen vom 5. Januar: „Die Angelegenheit der Städte scheint eine schlimme Wendung zu nehmen. Man will auf der Vertretung nach der Volkszahl beharren. Das mag wohl populär sein, aber es öffnet den Intriguen Thor und Thüre. Wir waren am 26. Dezember und gestern zum Essen bei Röderer. Als die Berner sich entfernt hatten, nahm er Schaffhausen und mich in sein Cabinet. Ich habe alle möglichen Vorstellungen gemacht, die Städte verlören das Gleichgewicht und würden erdrückt: man müsse die öconomischen Leistungen berücksichtigen. Röderer suchte mich mit einem Census von 3000 Neuthalern und den kleinen Besoldungen der Regierungsmitglieder zu beruhigen. Auch könnten von Paris aus achtbare Männer für die wichtigsten Stellen bezeichnet werden. Das kommt mir verdächtig vor: man scheint kein System, sondern Willkür zu beabsichtigen. Ich verreise so bald als möglich.“

Als Sarasin vernommen hatte, daß der Markgraf von Baden mit der helvetischen Regierung über den Abtausch eines an den Kanton Thurgau grenzenden und von dem Bisthum Constanz ihm zugefallenen Bezirkes gegen die auf dem rechten Rheinufer liegenden drei Dörfer des Kantons Basel in Unterhandlung getreten sei, fand er sich veranlaßt, dem Minister Talleyrand am 6. Januar ein Memorial zu Gunsten der Integrität des Kantons Basel einzusenden. Der erste Consul habe den Grundsatz des Föderalismus ausgesprochen und es trete daher jeder Kanton in seine Souveränitäts-

rechte ein. Basel könne nicht im Thurgau entschädigt werden. Er ersuche daher als Abgeordneter von Basel die französische Regierung, eine Zerstückelung seines Heimatkantons nicht zuzugeben, und zwar um so mehr, als die Abtretung jener Dörfer der Schweiz im Ganzen Nachtheile bringen und überhaupt bedenkliche Folgen herbeiführen dürfte. Die Protestation theilte er nachträglich am 7. Januar der Verwaltungskammer des Kantons mit. Am 9. Januar schrieb er seinem Neffen: „Ich habe mein Memorial, betreffend die Zerstückelung unseres Kantons, auf dem Büreau der betreffenden Division des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gesehen. Man findet, ich habe ganz recht, aber es arbeitet eine starke Partei mir entgegen, was ich alles seiner Zeit unter vier Augen mittheilen werde, da es unklug wäre, solche Dinge dem Papier anzuvertrauen".

In unmittelbarer Verbindung mit diesem von Baden betriebenen Abtausche war sehr wahrscheinlich die Abtretung des Frickthales oder eines Theiles desselben an den Kanton Basel gebracht worden. Es befand sich damals eine Deputation von Frickthalern in Paris, um sich in diesem Sinne zu verwenden. Sarasin schreibt am 13. Januar seinem Neffen Burckhardt: „Ich habe verlangt, daß das Frickthal nicht zerstückelt wird, es soll ganz bleiben und dem Kanton Aargau zugetheilt werden. Die Deputierten des Frickthales waren sehr consterniert, als ihnen diese Verfügung mitgetheilt wurde. Wir hätten eine schlechte Erwerbung gemacht, wenn ich mich für Vereinigung dieses Landestheiles mit unserm Kanton verwendet hätte."

Auch über die Kantonalverfassung sprach er am 13. wieder bessere Erwartungen aus. „Wir kommen noch leidentlich heraus. Das Verhältniß wird nicht günstig sein, aber doch nicht so schlecht, als ich befürchtet hatte. Die Abgeordneten der alten Hauptstädte, welche nur einen Fünftheil erhalten, sind sehr unzufrieden. Ich hoffe zu unserm Drittheil der Repräsentation noch einige Begünsti-

gungen in Bezug auf Erwählung von Baslern, welche Grundeigenthum in den Land-Distrikten besitzen, zu erlangen."

Am 24. Januar fand wieder eine allgemeine Versammlung statt. Es wurde eröffnet, daß der Consul zwar sein Vermittlungswerk festgestellt habe, dennoch aber vor der amtlichen Eröffnung desselben die Ansichten der Abgeordneten kennen zu lernen wünsche. Zu diesem Zwecke hätte jede Partei fünf ihrer Mitglieder zu bezeichnen. Zum ersten Mal mußten die Abgeordneten sich zu der einen oder andern Partei bekennen. Es ergaben sich 15 bündische und 30 Einheitsfreunde. Die Ersteren wählten mit Mehrheit der Stimmen Reinhard, d'Affry, Jauch, von Wattenwyl und Glutz, die Andern Sprecher, Usteri, Monnod, Stapfer und von Flue. Am 29. Januar begaben sich diese Ausschüsse mit den französischen Commissarien nach den Tuilerien, wo in feierlicher Sitzung von 1 bis 8 Uhr das Vermittlungswerk, erst die Kantonalverfassungen, und dann die Bundesakte durch den ersten Consul mit den Abgeordneten besprochen und festgesetzt wurde. Es fanden in den folgenden Tagen noch Verhandlungen statt über die Liquidation der helvetischen Schuld, die Vermögensausscheidung zwischen den alten Hauptstädten und den Kantonen, die Auflösung der helvetischen Regierung und die Einführung der neuen Verfassungen. Der erste Consul wurde durch die Ausschüsse angesprochen, auch dafür noch vor Aufhebung der Consulta die nöthigen Anordnungen zu treffen. Dieses geschah, d'Affry von Freiburg wurde zum ersten Landammann der Schweiz ernannt. Am 10. März sollte in allen Kantonen die Gewalt in die Hände einer provisorischen Regierungs-Commission von sieben Mitgliedern übergehen. Die Wahl des Präsidenten behielt sich der erste Consul vor; die 6 übrigen Mitglieder hatte die Zehnercommission zu bezeichnen.

Sarasin, dem seit Aufstellung der Ausschüsse keine Betheiligung bei den Verhandlungen vergönnt war, sehnte sich nach der Rück-

reise. Er schrieb am 18. Februar: „Am 13. und 14. haben sich die Ausschüsse mit den Kantonal-Commissionen beschäftigt. Unsere 5 vereinigten sich zu meinem Vorschlage für Basel, nämlich Stähelin, Gemuseus und Heusler; die 5 Einheitsmänner bezeichnen Stehlin, Schäfer und Ryhiner oder Wieland. Stapfer hat Schmidt empfohlen. Ich hoffte erlöst zu sein und meine letzten Tage in Ruhe verbringen zu können. Keineswegs! Der erste Consul hat mich zum Präsidenten der Basler Commission erwählt."

Sein letzter Brief ist vom 20. Februar: „Gestern ist die Vermittlungs-Akte auf feierliche Weise durch den ersten Consul dem Landammann zugestellt worden. Darauf haben die Commissarien uns allen auf dem Archiv Kenntniß davon gegeben. Morgen soll sie uns zugestellt werden, wenn sie bis dahin aus der Presse kommt. Montags den 21. haben wir Abschieds-Audienz beim ersten Consul. Gestern Abend 9 Uhr war ich bei ihm, um zu danken. Er empfiehlt Schonung und Mäßigung. Bei unserer Commission hat er Stehlin durch Schmidt und Ryhiner durch Wieland ersetzt. Zum Schlusse haben wir noch ein Gastmahl bei unserm würdigen Barthélemy.

* * *

Sarasins Stellung und Betheiligung bei dem Verfassungswerke im Allgemeinen dürfen wir weder hervorragend noch bedeutend nennen. Seine föderalistischen Collegen haben ihn nicht in den Ausschuß berufen, vielleicht weil durch die Mehrheit die Städte-Interessen aus einem rein aristokratischen Gesichtspunkte aufgefaßt worden sind, vielleicht auch, weil den Freunden der alten Schweiz Solothurn und Freiburg mehr Gewähr darbieten mochte, als Basel, das eben erst das Banner der Revolution vorangetragen hatte. Der erste Consul hat ihm keine Privat-Audienz bewilliget, was nach dem glänzenden Empfange in Mailand auffallen mag. Ohne Zweifel mochte er keine Ausnahme gestatten. Die Aufgabe, die

Sarasin nach seinen politischen Grundsätzen sich stellen mußte, war, auf das geringste Maß von Centralität und auf einen möglichst überwiegenden Einfluß der ehemaligen Hauptstädte in ihren Kantonen hinzuwirken. Dahin strebte er auch mit Nachdruck und Pflichttreue. Wiefern es ihm gelungen ist, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Es ist indessen wahrscheinlich, daß auch seine Einwendungen und Vorstellungen gegen das von den Einheitsfreunden empfohlene und bereits von Seite des Vermittlers genehmigte Kopfzahl-System zur Beseitigung desselben beigetragen haben. Auch dürfen wir wohl annehmen, daß seine Vorschläge und Bemerkungen nicht ohne Einfluß auf die Bestimmungen der Verfassung seines Heimat-Kantons geblieben sind. Bekanntlich erhielten Basel und Schaffhausen ein Drittel der Vertretung im Großen Rathe, während den übrigen ehemaligen Hauptstädten nur ein Fünftel eingeräumt worden ist.

Jedenfalls war sein Entscheid in Bezug auf den Territorialbestand des Kantons Basel von bedeutender Wichtigkeit. Es war dem Ermessen eines einzelnen Bürgers anheimgestellt, die beträchtliche Vergrößerung des Kantons durch einen Theil des Frickthales anzunehmen oder auszuschlagen. Er entschied ohne Schwanken und aus voller Ueberzeugung für den alten protestantischen Kanton Basel, wie er ihn von Jugend an gesehen und liebgewonnen hatte.

Nächst diesen Hauptaufgaben haben noch einige andere öffentliche Angelegenheiten Sarasin während seines Aufenthaltes in Paris beschäftigt.

Während der Consulta ließ sich der in der Schweiz commandierende General Ney durch die bedrängte und verhaßte Central-Regierung zu harten und drückenden Maßregeln verleiten. Dahin gehörte die Verhaftung mehrerer ehemaliger Magistrate und die Entwaffnung der Bürger. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Sarasin sich bei dem Minister Talleyrand über die Entwaffnung

der Basler Frey-Compagnie beschwert hat. „Die Waffen, klagte er, hätten nicht im Zeughaus verwahrt, sondern der Municipalität übergeben werden sollen."

Ebenso machte er Rapp schriftlich und mündlich die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die durch Ney vorgenommenen Verhaftungen und namentlich Reinhards; später über die Entsetzung des größern Theiles der Mitglieder der Municipalität; endlich über die lästige Einquartierung französischer Offiziere bei Bürgern in Basel. Rapp trat auf alle diese Klagen ein und versprach wiederholt, sich für Abhülfe zu verwenden.

Aus Auftrag der Gemeindekammer hat Sarasin in den Bureaux des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Erkundigungen eingezogen über die Berechtigung der Gläubiger des Bischofs und Domkapitels von Basel, auf die in Basel liegenden Pfandobjekte zu greifen.

Endlich hat ihn die Rückforderung des Massenaischen Zwangsanleihens vielfach beschäftigt. Gegen Ende November wies man ihn deshalb mit einer Empfehlung an Annabert, General-Sekretär des Finanz-Bureau. Dieser rieth ihm zur Eingabe einer Petition an den Finanzminister und bemerkte dabei, daß er die Forderung für wohl begründet halte. Es bestehe ein Dekret, laut welchem die Rückzahlung ein Jahr nach dem Jahresschluß in Tiers consolidés stattfinden soll. Am 9. Dezember rieth ihm Rapp, eine Petition an den ersten Consul zu richten. Dieses geschah am 10. durch Rapps Vermittlung. Am 5. Januar sagte der Finanzminister bei Cambacérès, seine Petition werde in Betracht gezogen werden („aber ich traue der Sache nicht"). Am 11. Januar spricht er die Besorgniß aus, daß die schlechten Nachrichten aus San Domingo einen ungünstigen Einfluß auf den Entscheid ausüben möchten, und am 10. Februar scheint er bereits alle Hoffnung auf das Gelingen seiner Schritte aufgegeben zu haben.

Wir gehen nun über zu dem letzten Theile von Sarasins öffentlichem Leben, zu seinen Leistungen als Präsident und Bürgermeister seines Heimat-Kantons vom 10. März 1803 bis Ende Dezember 1812.

An dem von dem ersten Consul für die Auflösung der helvetischen Behörden vorausbestimmten Tage, nämlich am 10. März 1803, constituierte sich auch die provisorische Regierungs-Commission des Kantons Basel. Dieses Ereigniß wurde durch eine von ihrem Präsidenten Sarasin unterzeichnete Kundmachung den Bürgern und Einwohnern angezeigt. Schon am 14. Märrz verbot die Commission durch Verordnung das Tanzen an den Sonnabenden und Sonntagen, sowie auch das Tragen von Cocarden. Ihre wichtigste Aufgabe aber war unstreitig die Einleitung der für den Großen Rath vorzunehmenden Wahlen. Zu diesem Zwecke wurde am 21. März eine umständliche Wahlordnung erlassen. Der nun verfassungsmäßige Große Rath trat am 15. April zusammen und wurde durch eine Anrede des Präsidenten der Regierungs-Commission eröffnet. Es seien nun, sprach Sarasin, fünf Jahre verflossen, seit er als Präsident einer Commission bei der Umwälzung der alten Verfassung an dieser gleichen Stelle auftrat. Zerstörende Stürme, traurige Zerwürfnisse und schwere Leiden hätten diesen Zeitraum bezeichnet. Da sei endlich der Mediator dazwischen getreten und habe mit bewunderungswürdiger Klugheit eine unsern Bedürfnissen entsprechende Föderativ-Verfassung aufgestellt. Nun stehe er, der Sprecher, am Ende seiner irdischen Laufbahn wieder auf derselben Stelle, um im Namen der vom ersten Consul eingesetzten Regierungs-Commission die öffentliche Gewalt in die Hände der verfassungsmäßigen Behörde niederzulegen. Dann gab er die Worte zu bedenken, die der erste Consul bei der feierlichen Uebergabe der Mediations-Akte zu den Abgeordneten gesprochen, erinnerte an die Bedeutung des Momentes zur Rettung des Vaterlandes, ermahnte

zur Eintracht, Versöhnlichkeit, gegenseitigem Zutrauen, zu Gerechtigkeit und treuer Erfüllung aller Pflichten gegen Gott und das gemeine Wesen.

Die Wahl der fünfundzwanzig Klein-Räthe fand am 16., 18. und 19. April statt. Andreas Merian wurde zuerst, dann Sarasin, dann Samuel Ryhiner erwählt, aber zuletzt am 20. ernannte der Große Rath im ersten Wahlgang Sarasin mit 88 von 120 Stimmen zum ersten und Andreas Merian zum zweiten Bürgermeister. Am 22. April constituierten sich Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, was durch eine von beiden Bürgermeistern unterzeichnete Proclamation bekannt gemacht wurde. Wortreicher und gemüthlicher als sonst gebräuchlich spricht sich das Großraths-Protokoll vom 20. April über die Häupterwahl aus: „Es äußerte sich eine allgemeine Freude in der ganzen Versammlung über die erfolgte glückliche Wahl zweier so würdiger Vorsteher des Staates. Brüderliche Umarmungen und stille Freudenthränen, die fast in aller Augen glänzten, sprachen weit beredter als die ehedessen bei ähnlichen Wahlen geflossenen wortreichen Komplimente. Ein Geist der Eintracht zeigte sich, wie seit Langem nicht geschehen war, und zeitlebens wird das Andenken dieses Tages jedem guten Bürger heilig und rührend sein."

Sarasin wohnte als erster Gesandte seines Standes den Tagsatzungen von 1803 in Freiburg, 1804 und 1810 in Bern bei, den beiden erstern mit den Legationsräthen Stehlin und Heusler, der letzteren mit Minder.

Aus Auftrag des Landammannes der Schweiz besorgten Sarasin und Rathsherr Hirzel aus Zürich in den Jahren 1806 und 1807 die Vermittlung in einem Rechtsstreite zwischen den Ständen Bern und Freiburg wegen des Besitzes der Ortschaften Münchenwyler und Claveleyer. Nachdem sie zum zweiten Male und ohne Erfolg eine Conferenz von Abgeordneten der beiden Kantone geleitet hatten, und nach-

dem von dem bereits verfällten Freiburg alle Ausgleichungsvorschläge verworfen worden waren, setzten die Vermittler Bern in den Besitz der Ortschaften ein. Sie begaben sich am 18. Dezember 1807 an Ort und Stelle, entbanden die Landleute des Gehorsams gegen Freiburg und ließen sie in ihrer Gegenwart der Regierung von Bern den Eid der Treue schwören (von Tillier, Eidgenossenschaft während der Mediation, I, p. 275).

Die Kantonsregierung hat nach den Grundsätzen der Mediations-Verfassung die Gerichtsbehörden organisiert, die Verhältnisse der Landbezirke geordnet und die Abgaben revidiert. Sie hat sich auch durch die Aufstellung der allgemeinen Brandversicherung im Februar 1807, die Einführung der Hypothekenbücher im März 1808, der Wechselordnung im Dezember 1808 und des Ragionenbuches 1809, bleibende Verdienste erworben. Wenn sie in den ersten Jahren ihres Bestandes nicht nur die Mißstände der helvetischen Zeit zu beseitigen suchte, sondern auch, bei besonders eifriger Mitwirkung der beiden Bürgermeister, die Vorrechte der zünftigen Handwerker wieder herstellte, wenn sie vielleicht hie und da allzu willfährig die Befehle des übermächtigen Nachbarn ausführte, so lassen sich diese immerhin bedauerlichen Erscheinungen durch die Zeitverhältnisse und den Drang der Umstände erklären und entschuldigen. Im Ganzen leistete Sarasin durch seine Rechtlichkeit, seine Uneigennützigkeit, seine Pflichttreue, sowie durch seinen gesunden Verstand und seine erprobte Erfahrung gute und nützliche Dienste.

Nachdem er das 81. Altersjahr zurückgelegt hatte, eröffnete er am 1. Dezember 1812 in feierlicher Rede dem Großen Rathe, daß er den Entschluß gefaßt habe, von seinen Aemtern zurückzutreten und den Rest seiner Tage in Ruhe zuzubringen. Die Versammlung ließ ihn durch eine Abordnung von neun Mitgliedern ersuchen, die Bürgermeisterstelle noch ferner beizubehalten. Als er aber mit Rührung erklärte, daß er bei seinem Entschlusse beharren

müsse, beschloß der Große Rath, seinem Wunsche zu entsprechen, ihm für seine dem Staate geleisteten vieljährigen, treuen und guten Dienste den Dank durch eine besondere Urkunde zu bezeugen und ihm bei künftigen Sitzungen des Großen Rathes einen Ehrenplatz neben den Häuptern anweisen zu lassen. Der Kleine Rath ließ ihn ersuchen, den Sitzungen des Staatsrathes noch ferner beizuwohnen. Das Bürgermeisteramt bekleidete er bis Ende des Jahres.

* * *

Blicken wir noch einmal auf Sarasins öffentliches Wirken zurück. Eigenthümlich erscheint uns das vorgerückte Lebensalter, in dem er, der seit der Rückkehr von der Hochschule dem gemeinen Wesen zur Verfügung stand, zu höheren Stellen und wichtigen Leistungen berufen wurde. Im 49. Jahre trat er in den Großen, im 63. in den Kleinen Rath. Der 66jährige Greis wurde als eidgenössischer Repräsentant nach Lauis gesandt, der 71jährige nach Paris zur Consulta. Präsident der Regierungs-Commission und Bürgermeister wurde er im 72. Jahre. Erst als er das 81. zurückgelegt hatte, trat er in den Ruhestand.

Stellen wir seine ausgezeichnetern Leistungen zusammen. Seine Sendung nach Lugano hatte den glücklichsten Erfolg, ihm hat das Vaterland vielleicht die Erhaltung des Bezirks Mendrisio zu verdanken. Als Präsident der letzten Großraths-Commission des alten Basels wurde ihm die schmerzliche Aufgabe zu Theil, beim Zusammenbrechen der Staatsverfassung die letzten Verhandlungen im Namen der souveränen Stadtbürgerschaft zu führen. Bei der Consulta in Paris ist es ihm gelungen, ein etwas günstigeres Repräsentationsverhältniß für seine Vaterstadt auszuwirken und den Kanton Basel in seinem alten Bestande zu erhalten. Ihm, der das letzte Wort für das alte Basel gesprochen hatte, fiel beim Eintritt der Mediationszeit auch die Aufgabe zu, das erste Wort an das neue Basel zu richten. Fast zehn Jahre lang bekleidete er die Bürgermeisterstelle.

In seinem öffentlichen Leben zeigte er bei bescheidenen Glücksgütern eine seltene Uneigennützigkeit. Das beweist der schöne Nachruhm, den er sich als Landvogt von Mönchenstein erwarb, sowie seine Verzichtleistung auf eine Hauszinsvergütung für die nicht von ihm benützte Amtswohnung, s. Kleinraths-Protokoll 1811, März 8.

Sein Streben nach Gerechtigkeit ist nie bezweifelt worden. In dem von ihm für die Leichenrede hinterlassenen, äußerst bescheidenen Lebenslaufe lesen wir die rührenden Worte: „Ich nehme das frohe und ruhige Bewußtsein mit ins Grab, aus Vorsatz Niemand Unrecht gethan zu haben."

Er sagt ferner in jenem Aufsatze, „daß er seinen Stellen und Aufträgen nach seinen geringen Einsichten bestmöglich und gewissenhaft vorgestanden sei." Wer die Briefe liest, die er aus Lugano an den damaligen Amtsbürgermeister geschrieben hat, und seine Schreiben und Bemerkungen während der Consulta in Paris, wird wohl dieses Zeugniß mit guter Ueberzeugung bestätigen. Wenn in den letzten Jahren diese Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue in Aengstlichkeit, ja in einzelnen Fällen sogar in Härte auszuarten schien, so darf zu billiger Beurtheilung das vorgerückte Lebensalter und die Erziehung, wie die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Basel solche bot, nicht übersehen werden.

In die neuen Zeitbegriffe, wie die französische Revolution sie brachte, konnte er sich nie ganz zurecht finden, war er doch bei strenger Religiosität und festem Glauben der geistigen Strömung der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts fremd und abhold, war er überhaupt ein Freund des Alten und des Bestehenden geblieben. Es ist bekannt, daß er sich immer mit Unwillen über den Loskauf des Zehnten aussprach, und daß ihm der Grundsatz der Trennung der Gewalten nicht zusagte. Aber er war zu verständig, um Unmögliches anzustreben. Die Mediations-Akte galt ihm als Rettungsanker, und dem Vermittler weihte er dankbare Bewunderung. Es wird erzählt, daß, als er im Jahre 1815 von fremden Diplomaten

aufgefordert worden sei, seinen Einfluß zur Wiederherstellung der alten Zustände in Basel zu verwenden, er dieses Ansinnen entschieden abgelehnt habe.

Er war mit einem trefflichen Gedächtniß ausgestattet und besaß bei großer Gesprächigkeit treffenden, zuweilen etwas derben Witz und eine wahrhaft populäre Unterhaltung. Diese Gaben waren ihm in seinem öffentlichen Leben und besonders bei politischen Missionen sehr nützlich und erwarben ihm in seiner Vaterstadt viele Freunde. Manche seiner Witze und Schlagworte wurden noch lange nach seinem Tode erzählt. So zum Beispiel, wie er einem jungen französischen Prediger, der bei den Worten „il faut“ stecken blieb und diese mehrere Male wiederholte, „finir“ zugerufen hat; oder wie er französische Offiziere, die in seiner Gegenwart über die Religion spotteten, dadurch zu Reue und Abbitte brachte, daß er, das Wort an seinen Hund richtend, diesen glücklich pries, daß er als vernunftloses Thier nicht in Versuchung komme, über heilige Wahrheiten verwerflich abzusprechen.

Seine deutsche Schriftsprache ist schwerfällig, unkorrekt und mit vielen Fremdwörtern gemischt. Die französische Sprache schrieb und sprach er gut. Auch die lateinische pflegte er bis in sein hohes Alter.

Der Allerhöchste schenkte ihm, wie er sich selbst ausdrückt, „die größten Gutthaten dieses dahinrauschenden Lebens, ein vergnügsames Herz und beharrliche Gesundheit.“ Nachdem er die Bürgermeisterstelle niedergelegt hatte, lebte er noch zehn Jahre. Er nahm noch längere Zeit Antheil an den öffentlichen Geschäften, auch besuchte er regelmäßig die Lesegesellschaft und das damit verbundene Casino, wo sich gewöhnlich ein Kreis um ihn bildete. Erst in dem letzten Jahre wurde er durch Abnahme seiner Kräfte am Ausgehen verhindert. Er behielt aber seine Heiterkeit im Umgange der ihn besuchenden Freunde und Verwandten. Als er nicht mehr im Stande war, dem öffentlichen Gottesdienste, den er sonst regelmäßig zu besuchen pflegte, beizuwohnen, genoß er das heilige Abendmahl
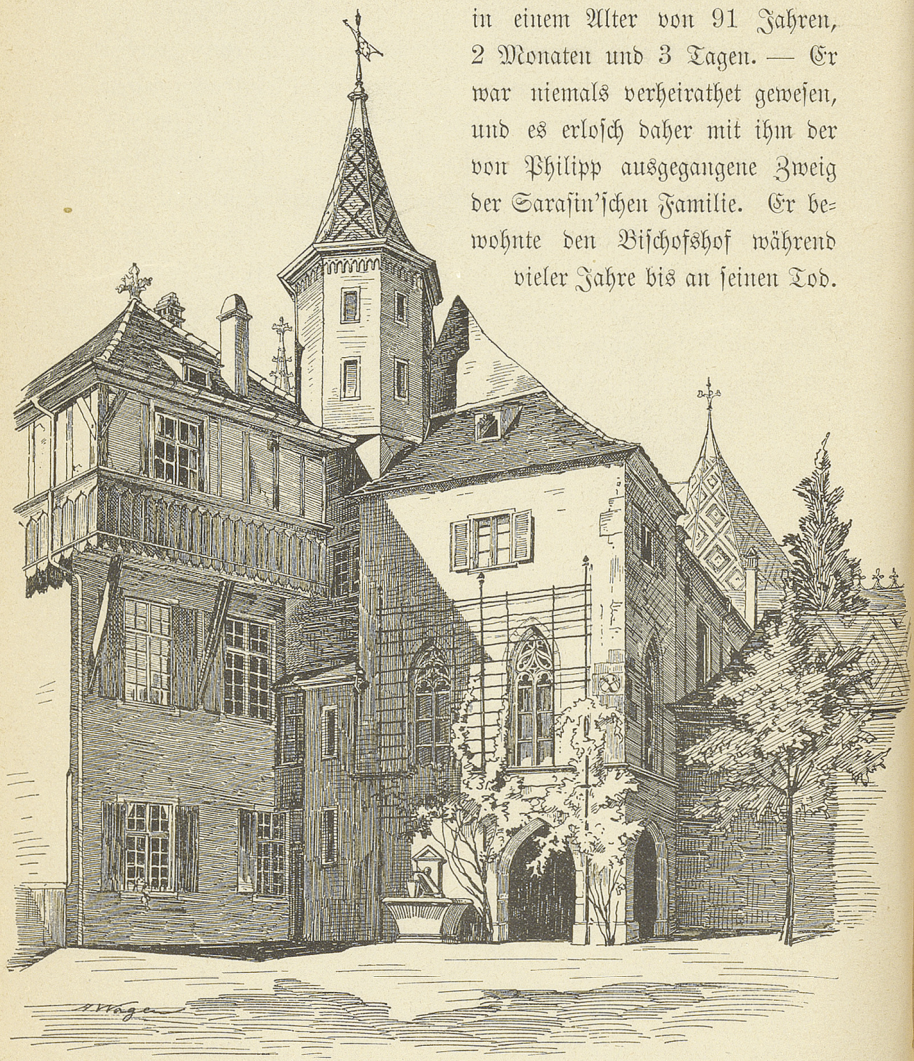
in seinem Krankenzimmer. Der Gedanke des Todes hatte nichts Schreckhaftes für ihn. Nachdem ihn Tags zuvor ein Schlagfluß der Sprache beraubt hatte, starb er Sonntags den 15. December 1822 in einem Alter von 91 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen. — Er war niemals verheirathet gewesen, und es erlosch daher mit ihm der von Philipp ausgegangene Zweig der Sarasin'schen Familie. Er bewohnte den Bischofshof während vieler Jahre bis an seinen Tod.